

Verantwortliche Redakteure.

Für den politischen Theil:

C. Fontane,

Für Feuilleton und Vermischtes:

J. Steinbach,

Für den übrigen redakt. Theil:

J. Hirschfeld,

Sämtlich in Posen.

Verantwortlich für den Inseratentheil:  
J. Klugkist in Posen.

# Posener Zeitung

Achtundneunzigster Jahrgang.

Nr. 84

Die „Posener Zeitung“ erscheint wöchentlich drei Mal, an Sonn- und Festtagen je nach nur zwei Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabenstellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Dienstag, 3. Februar.

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstraße 17, ferner bei Hof- u. St. Schloß Hofstieff, Gr. Gerber- u. Breitestr. Ecke, Otto Siegfried, in Firma J. Denmann, Wilhelmplatz 8, in Gnesen bei S. Chraplewski, in Meseritz bei F. Matthies, in Wreschen bei J. Jodlowski u. b. d. Inserat-Annahmestellen von G. L. Daube & Co., Haaselein & Vogler, Rudolf Lese und „Invalidendank“.

1891

## Amstliches.

Berlin, 2. Februar. Der König hat den bisherigen katholischen Pfarrer Oppermann in Erfurt zum Domherrn bei der Kathedral-Kirche in Paderborn ernannt; sowie dem Regierungssekretär Kirstein zu Berlin bei seinem Übertritt in den Ruhestand den Charakter als Kanzleirath, und den praktischen Aerzten Dr. Büren zu Unter-Eichbach und Dr. Hölscher zu Mülheim a. Rh. den Charakter als Sanitätsrath verliehen.

## Deutschland.

Berlin, 2. Februar.

Der Reichskanzler hat nach der „Kreuzztg.“ am Sonntag in seinem Palais eine Konferenz mit Personen gehabt, welche seit Jahren sich mit kolonialen Angelegenheiten beschäftigt haben. Darunter soll auch Fürst Hohenlohe-Langenburg gewesen sein. Die „Kreuzztg.“ bringt die Nachricht in Verbindung mit den bevorstehenden Verhandlungen über den Kolonialatrat im Reichstage. Die kolonialbegeisterten Abgeordneten wollen bei letzteren den Antrag einbringen, die Schutztruppe in Südwestafrika auf 100 Mann zu bringen.

Hinter den Kulissen scheinen noch interessante Dinge gespielt zu haben, bevor die Junker sich in der Landgemeindekommission anschickten, vor dem Minister Herrfurth zu kapitulieren. So deutet die „Nationalzeitung“ Folgendes an: „Die Urheber des Streites, die Herren von Rauchhaupt, von Heydebrand und Genossen haben sich nichts weniger als freiwillig gefügt; sondern es sind zur Verhinderung des „Sprunges über den Stock“ und des „Zukreuzkriegs“ Intrigen versucht, und es sind andererseits zur Befestigung dieser Intrigen draftische Mittel angewendet worden, worüber, falls die „Kreuzztg.“ nichts davon weißte, sie sich bei ihrem Freunde, dem früheren Minister v. Puttkamer, Auskunft holen könnte. Vielleicht findet sie auch einen Theilnehmer an einem gewissen Jagd-Diner, welcher ihr mittheilt, wie eine Beurtheilung des bekannten Pronunciamientos des Grafen Kaniz gelautet hat, die wohl einen Antheil an dem lobenswerten Unterwerfungs-Entschluß der Konservativen hatte. Vielleicht kennt die „Kreuzztg.“ auch ein wenig darüber nach, warum der Minister des Innern am Geburtstage des Kaisers eine hohe Dekoration gerade des hohenzollerschen Hausordens erhalten hat. Was sich abgespielt hat, war ein Seitenstück zu der Randbemerkung Friedrich Wilhelm I., die gewöhnlich unrichtig zitiert wird, richtig aber lautet:

„Ich komme zu meinem Zweck und stabilire die Souveränität und seje die Krone fest wie einen rocher von bronze und lasse den Herren Junkers den Wind von Landtag. Man lasse den Leuten Wind, wenn man zum Zweck kommt.“

In richterlichen Kreisen glaubt man, daß der Kanzler im Königreich Preußen, Oberlandesgerichtspräsident v. Holleben in kürzester Frist einen Abschlußsuchen werde. Herr von Holleben hat nicht nur in seiner gegenwärtigen Stellung offenbar dazu beigetragen, dem Justizminister manche peinliche Unbequemlichkeit zu bereiten, die freilich nicht beabsichtigt war, wie in dem Falle Gaedcke und dem Falle Alexander. Er hat auch durch seine Rede zu dem Gesetzentwurf über den auffügenden Amtsrichter den Absichten der Staatsregierung — durch die Art seiner Unterstützung — geradezu geschadet. Nachdem nunmehr der amtliche stenographische Bericht über die Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 28. Januar vorliegt, erkennt man, daß der Justizminister v. Schelling Herrn von Holleben in ganz unzweideutiger Weise verleugnet hat. Als vor einiger Zeit in Königsberg die Staatsanwälte Dalke und Bülowius verzeigt wurden, glaubte Herr von Holleben, wie die „Voss. Ztg.“ mittheilt, bei Einführung des neuen Oberstaatsanwalts von Plehwe den Gedanken, jene Personenwechsel könnten mit den in der Presse viel erörterten Königsberger Vorgängen zusammenhängen, als eine Beleidigung des Justizministers bezeichneten zu sollen. Ob er damit im Sinne des Herrn v. Schelling handelte, kann zweifelhaft erscheinen. Jedenfalls ist beachtenswerth, daß, während Herr von Holleben am 23. Januar im Herrenhaus von den Amtsrichtern sprach, die wegen fortwährender Betrunkenheit entlassen werden müssen, und die Notwendigkeit behauptete, die Amtsrichter „nicht bloß in der eigentlichen Dienstführung, sondern auch in ihrem außeramtlichen Verhalten“ beständig zu beaufsichtigen, der Justizminister v. Schelling am 28. Januar erklärte:

Der Redner des anderen Hauses begann damit, daß im preußischen Richterstande das Pflichtgefühl der Fleiß, die Disziplin, die ihn niets auszeichnet hätten, noch immer lebendig seien. Er hat jedoch ungünstige Urtheile über die Ausbildung der angehenden Juristen gefällt und hat dann schließlich drei bedauerliche Fälle erwähnt, in denen das außeramtliche Verhalten von Richtern zu Anstücken Veranlassung gegeben hat. Meine Herren, diese Fälle — ich habe bloß, um das zu erklären, das Wort ergriffen — stehen in durchaus keinem Zusammenhang mit dem

Gegenstände und dem Zweck des vorliegenden Gesetzes. In den Richterstand können sich eben so gut, wie in andere Berufszweige, moralisch untüchtige Personen einschleichen. Die in dem Richterstande lebendige Standesethre hat sich aber immer kräftig genug erwiesen, um solche untüchtige Elemente auszumerzen. Mit den Disziplinarbefugnissen der Richter hat die gegenwärtige Vorlage absolut nichts zu thun, insbesondere liegt es ihr ganz fern, eine neue Kontrolle über das außeramtliche Verhalten der Richter einzuführen. Sie beschäftigt sich lediglich damit, daß die Aufficht des auffügenden Amtsrichters erweitert werden soll, und diese Aufficht besteht nach der gesetzlichen Definition darin, daß der Richter in die Lage gesetzt werden soll, auf die ordnungsmäßige Erledigung der Amtsgeschäfte hinzuwirken.

Der Justizminister erläutert mithin ziemlich unumwunden, daß die Rede des Herrn von Holleben sehr überflüssig, da sie in keinem Zusammenhange mit dem Gegenstande des Gesetzes gestanden habe und sehr verfehlt gewesen sei, da an eine neue Aufficht über das außeramtliche Verhalten der Amtsrichter nicht gedacht werde. Sollte Herr von Holleben, wie man in richterlichen Kreisen annimmt und hofft, seinen Abschied erbitten, so darf man wohl der Zuversicht Ausdruck geben, daß die Justizverwaltung der durch nichts zu rechtfertigenden Ueberlieferung entsagen werde, zum Kanzler in Königsberg, stets einen Adeligen — den man unter den tüchtigen Juristen nicht immer leicht findet — zu ernennen, und daß sie ebenso die Verstimmung in Richterkreisen nicht wiederum verschärfen werde, indem sie die Oberlandesgerichtspräsidenten aus der Staatsanwaltschaft entnimmt, deren Mitglieder sich nicht immer den umfassenden Blick und in gleichem Maße die Unabhängigkeit der Gesinnung zu wahren vermögen, wie an volle Selbstständigkeit gewöhnte, nur dem Gesetze untergebene Mitglieder des Richterstandes.

Der deutsche Landwirtschaftsrath trat heute, wie bereits telegraphisch gemeldet, in Berlin zusammen. Der neue landwirtschaftliche Minister, Herr v. Heyden, begrüßte die Versammlung. Er gab die Versicherung ab, daß die landwirtschaftlichen Interessen seinerseits stets eine energische und rücksichtslose Vertretung finden werden. Die Interessen der Landwirtschaft würden, wie er versichern könne, bei der Regierung stets auf das sorgfältigste und eingehendste erwogen und der Gedanke liege fern, dieselbe ohne Grund zu beschweren und zu belasten, wobei nicht ausgeschlossen sei, daß innere politische Verhältnisse von Einfluß sein können auf die Entwickelungen der Regierung. Die Verhandlungen und die Beschlüsse des deutschen Landwirtschaftsraths würden um so mehr Aussicht auf Erfolg haben, je mehr sie — wie bisher — nicht bloß von einem einseitigen Standpunkt gesetzt werden, sondern unter Berücksichtigung der Gesamtinteressen des Vaterlandes und der Ansprüche und Bedürfnisse der Gesamt-Bevölkerung. (Beifall.) Zum ersten Vorsitzenden des deutschen Landwirtschaftsrath wurde sodann v. Hammerstein-Lotzen einstimmig gewählt. Der Landwirtschaftsrath trat alsdann in die Verhandlung ein über den Ablauf der Handelsverträge im Jahre 1892. Abg. v. Below (Saleske) eiferte als Referent gegen eine Erhöhung der Getreidezölle. Frhr. v. Thüning als Korreferent trat demselben darin bei. Herr Böckelman (Kiel) sprach für Aufrechterhaltung der Biebzölle und der Biebzölle gegenüber Russland. Obwohl die Herren Agrarier ganz unter sich waren und also gar keinen Widerspruch fanden, machten sie dem Berichte der „Freis. Ztg.“ zufolge ihrem Verdruss über die schwedenden Vertragsverhandlungen mit Österreich-Ungarn doch noch bis 4 Uhr Nachmittags in einer Generaldebatte Luft. Es sprachen namens der Provinz Schlesien Landrat a. D. von Röder, Graf von Lichtenfeld (Bayern) über den ungeheuren Lärm der freihändlerischen Clique, von Hövel-Herbeck in Westfalen über die Macht der Phrasen. Letzterer trieb nebenbei auch noch ein bisschen Antisemitismus. Man darf nicht vergessen, daß in Ungarn die großen Gelbmächte aus dem Judentum das Heft in der Hand haben, und deshalb die deutsche Landwirtschaft diesen zu Liebe nichts von ihren Rechten aufzugeben könne. Auch Lemann-Stuttgart und von Puttkamer-Plauth ließen sich hören. Letzterer meinte, Kundgebungen, wie sie seitens der Regierung auch hier in diesem Saale laut geworden, seien geeignet, die größte Beunruhigung zu verbreiten. Damit meinte der Herr offenbar die obige farblose Erklärung des Landwirtschaftlichen Ministers.

Die Polen im Reichstage brachten einen Antrag ein, zu § 120 des Arbeiterschutzgesetzes einen Zusatz zu machen, nach dem der Unterricht da, wo die Bevölkerung eine andere Sprache als die deutsche als Muttersprache betrachtet, in dieser Muttersprache zu ertheilen ist.

— Ueber das vielbesprochene Verhältniß des Grafen Waldersee zum Fürsten Bismarck zu der Zeit, als letzterer noch am Ruder war, schreibt die „Freis. Ztg.“:

Graf Waldersee hat mit der Entlassung Bismarcks aufgehört, eine politische Persönlichkeit zu sein; er war auch vorher eine solche nur von Bismarcks Ungnaden gewesen; der ehemalige Reichskanzler brauchte Demanden, den er für politische Gegenströmungen verantwortlich machen konnte, und dazu hat die Person Waldersees eine Zeit lang dienen müssen, obgleich es dem Grafen niemals eingefallen war, neben oder gegen Bismarck eine rivalisirende politische Tätigkeit zu entfalten. Aber er hatte die Gunst des Prinzen Wilhelm und später des Kaisers und ein Anderer, der dem Fürsten Bismarck persönlich sehr nahe stand, hatte sie nicht oder nicht in gleichen Maße — das war des Grafen Schuld und deshalb wurde er der offiziösen Meute preisgegeben.

Abgeordneter Windthorst soll (so lesen wir in der „Wolfszg.“) dem Kultusminister, der ihm nach dem bekannten Unfall Umschläge auf das blutende Gesicht legte, sofort freundlich gedankt, aber beigesetzt haben: „In Ihrer Eigenschaft als Minister der Medizinal-Angelegenheiten lasse ich mir solche fühlenden Umschläge gefallen, nicht aber in Ihrer Eigenschaft als Kultusminister.“

Schweidnitz, 1. Febr. Der „Volkszg.“ zufolge soll mit 20.000 Mark aus dem Weberhospizfonds eine Webeschule in Langenbielau gegründet werden; man erwartet staatliche Subvention.

Mainz, 2. Februar. Ein gewisser Tilgnec, der in der Mitte der siebziger Jahre ein erbeutetes französisches Kanonenboot aus Koblenz nach Holland entführte, wurde heute hier verhaftet.

Landau (Rheinpfalz), 2. Febr. Unter der hiesigen Garison ist eine derart starke Typusepidemie ausgebrochen, daß der Kriegsminister die Verbringung der gesunden Mannschaften mit einem Sonderzug nach dem Lager auf dem Lechfeld ordnete.

## Aus dem Gerichtssaal.

\* Landsberg a. W., 31. Jan. 1891 Wahlfälschung Angenommen schreibt die „Neumärk. Ztg.“ nochmals folgendes: Die Anklagesache gegen Korthals und Genossen aus Rohrbeck vor der gestrigen Strafkammer wurde, da die Zeugenvernehmung rasch von statthen ging, schnell zu Ende geführt. Durch eidliche Aussagen stellte der Gerichtshof fest, daß 19 Wähler für v. Borckenfeld gestimmt hatten, während nur 3 Bette auf dessen Namen vorhanden waren. Fünf der freisinnigen Wähler hatten in der sechsten Abendstunde ihr Wahlrecht ausgeübt, also zu einer Zeit, zu welcher der Wahlvorstand vollzählig war, was die Angeklagten selbst nicht einmal bestritten. Ferner ergab das Zeugenverhör, daß 14 Wähler, die in den Listen als zur Wahl erschienen vermerkt waren, gar nicht das Wahlrecht ausgeübt hatten. Der Staatsanwalt beantragte gegen die Angeklagten Gefängnisstrafe von 4 bzw. 3 Monaten und gegen jeden derselben eine Ehrenstrafe von 1 Jahr. Der Gerichtshof erkannte indeß, wie bereits mittheilt, auf Gefängnisstrafen von 3 und 2 Monaten, 6 und 2 Wochen Gefängnis; Ehrenstrafen verhängte der Gerichtshof nicht, weil er annahm, daß die Angeklagten unter wahrscheinlich sehr starkem Druck anderer Personen gehandelt und die letzteren ihnen vielleicht noch gar Versprechungen gemacht hätten. Die Gemeinschaftlichkeit der Handlung sei außer allem Zweifel gewesen, da eine geraume Zeit dazu gehört hätte, um die Liste mit den Bette zu stimmen zu machen, d. h. also um 16 Bette für v. Borckenfeld zu bestimmen und durch solche des gegnerischen Kandidaten zu ersetzen und die Namen der nicht erschienenen Wähler mit denjenigen Zeichen zu versehen, welche für die wirklich Erwählten gewählt waren. Die ganze Handlung konnte nicht von einem oder zwei der Angeklagten, sondern nur von allen gemeinsam und daher erst zum Schlusse des Termins, als die Wähler hinausgewiesen waren, vollzählig werden. Wenn auch wirklich nur einer gehandelt hat, so haben doch die übrigen dadurch ihr Einverständnis bekundet, daß sie schwiegen und der falschen Eintragung durch ihre Unterschrift die gesetzliche Weihe geben. Korthals ist die Hauptthätigkeit bei dem Vergehen beizumessen. Da er bereits 25 Jahre die Wahlen in Rohrbeck leitete, konnten ihm mindestens die Unregelmäßigkeiten in den Listen nicht entgehen. Korthals und Fritz hatten Interesse daran, daß v. Brandt die meisten Stimmen bekomme, da sie wie die übrigen diesen gewählt hatten. Korthals hat bis zu der Zahl 60 in beiden Protokollen die Aufzeichnungen über die Stimmen gemacht, also entweder „im Namsh“ hinterher oder auf andere nicht gehörige Weise.

## Vermischtes.

+ Das Schicksal der Kronprinzen. Der unerwartete Tod des belgischen Kronprinzen Baldwin hat ein französisches Blatt, das „Evenement“, veranlaßt, eine Zusammenstellung von ähnlichen Fällen zu machen, die im Laufe der letzten anderthalb Jahrhunderte sich ereignet haben. Es ist schon eine erfreuliche Anzahl. Am auffallendsten ist die Sache in Frankreich, wo seit fast zwei Jahrhunderten überhaupt niemals die Krone vom Vater auf den Sohn geerbt ist. Der Sohn Ludwigs XIV. starb unter geheimnisvollen Umständen, ebenso sein Enkel, so daß die Krone von ihm direkt auf seinen Urenkel überging. Der Sohn Ludwigs XV. starb ebenfalls jung; der Sohn Ludwigs XVI. starb als Kind im Temple; der Sohn Karls X., der Herzog von Berry, wurde von Louvel ermordet; der Sohn Napoleons I. starb als Herzog von Reichstadt im Exil; der Sohn Louis Philippe, der Herzog von Orleans, verunglückte bei einem Spazierfahrt, und der Sohn Napoleons III. wurde in Afrika von den Zulus getötet. Von diesen Prinzen sind etliche allerdings keine echten Kronprinzen mehr gewesen, als sie starben, aber jetzt hat die Republik in Frankreich dem Kronprinzenthum überhaupt ein Ende gemacht. In Russland hat Alexander II. seinen erftgeborenen Sohn im Alter von 22 Jahren verloren; Wilhelm III. von Holland hat seine beiden Söhne ins Grab steigen

sehen; das Schicksal des österreichischen Kronprinzen Rudolf ist noch in Alter Erinnerung, und König Leopold II. von Belgien hat wie sein holländischer Nachbar zwei Kronprinzen verloren, zuerst seinen einzigen Sohn und dann seinen Neffen. Der deutsche Kronprinz Friedrich Wilhelm, der nur drei Monate lang Kaiser Friedrich III. war, gehört auch einigermaßen in die tragische Geschichte der Kronprinzen, die beweist, daß eben Menschenleben auch vor den Thronen keinen Halt macht.

## Lokales.

**Posen**, den 3. Februar.

— a. **Eisbrechungen.** Die Feuerwehr setzt heute die Eisbrechungen auf der Warthe in der Höhe des Glazelschen Holzplatzes fort. Die Pioniere werden heute die mit Eisschollen versezte Große Schleuse, an welcher sich das oberhalb abgesprengte Eis festgelebt hat, freit machen. Ein Pionier-Kommando hat sich gestern von hier nach Schrimm begeben, um die dortige Warthebrücke vom Eis zu befreien.

\* Das große Los der preußischen Klassenlotterie, das, wie aus unserer Lotterieliste ersichtlich, auf Nr. 125 583 fiel, kam in eine Kollekte in Frankfurt a. M. Drei Viertel des Loses wurden in Frankfurt, ein Viertel auswärts gespielt.

— a. **Unglücksfall.** Gestern Abend wurde auf dem Schienen-geleise des bietigen Zentralbahnhofes unweit des Maschinenschuppens die Leiche eines unbekannten Mannes gefunden. Dem Verunglückten ist eine Kopfhälfte und der rechte Fuß bis zum Knie abgefahren.

— a. **Unfall.** Ein Unfall wurde in der vergangenen Nacht dadurch verübt, daß in der Friedrichstraße und am Kanonenplatz Firmenschilder von den Häusern abgerissen, und auf einen Kellerhals am Kanonenplatz gelegt wurden.

— a. **Bettlerwesen.** Im Monat Januar wurden im hiesigen Polizeibezirk 84 Bettler, darunter 3 Landstreicher zur Haft gebracht.

— a. **Aus dem Polizeibericht.** Verhaftet wurde ein Zigarrenmacher, weil derselbe in der Dominikanerkirche einer Frau von außerhalb ein Portemonnaie mit 10 Mark aus der Kleider-tasche gestohlen hatte. Das gestohlene Gut wurde bei dem Diebe noch vorgefunden und der Bestohlenen zurückgegeben; eine Person wegen Obdachlosigkeit; zwei Bettler; eine Frauensperson, weil dieselbe im angetrunkenen Zustande in der Berlinerstraße und am Wilhelmsplatz einen Menschenauflauf verursachte. — Gestohlen wurde einem Fischhändler ein vierrädriger Handwagen, dessen Räder grün angestrichen waren. — Beschlagnahmt wurden auf dem gestrigen Fleischmarkt 223 Kilogramm Rindfleisch. Dasselbe wurde nach erfolgter Untersuchung durch den Departements-Thierarzt, Herrn Hayne, in der Gasanstalt verbrannt. — Gefunden ein goldener Trauring im Etui in Wilda; ein goldener Damenring mit einem Stein auf der Rückenträne; ein Schmuckstück; eine Meerschaumzigarrenspitze in einer Drosche. — Verlorene 54 M. Geld am Grünen Platz; ein goldener Siegelring mit gelbem Stein auf St. Martin; ein kleines Portemonnaie mit 5 Mark und einem Tagesbillett Breslau-Posen; ein schwarzes Portemonnaie mit zwei Mark und einem Uhrschlüssel auf dem Wilhelmsplatz; ein gelbes Portemonnaie mit ca. 18 Mark von der Neuen- nach der Breslauerstraße. — Zugelaufen ein grauer Mops in St. Martin Nr. 30; ein gelber Mops in St. Martin Nr. 20.

## Marktberichte.

\*\* **Berlin**, 2. Febr. **Zentral-Markthalle.** [Amtlicher Bericht der städtischen Markthallen-Direktion über den Großhandel in der Zentral-Markthalle.] Marktlage. Fleisch. Bei kleiner Zufuhr war das Geschäft ziemlich lebhaft. Preise dieselben. Wild und Geflügel. Wildzurück reichlich bei geringer Nachfrage. Das Geschäft daher äußerst matt. Geflügel im Preise etwas nachgebend. Fische. Seefische knapp, Flussfische genügend zugeführt. Das Geschäft war lebhaft. Preise befriedigend, doch mußte russischer Bander, welcher reichlich eingetroffen, billig abgegeben werden. Butter und Käse. Ziemlich lebhaft. Preise unverändert. Gemüse, Obst und Süßfrüchte. Unverändert.

Fleisch. Rindfleisch Ia 60—62, IIa 52—58, IIIa 43—50, Kalbfleisch Ia 58—68, IIa 40—56, Hammelfleisch Ia 54—58, IIa 45—52, Schweinefleisch 52—57, Baconer do. 49—50 M., serbisches do. — bis — M., russisches 48—50 M., galizisches 48—50 M. per 50 Kilo.

Geräuchertes und gesalzenes Fleisch. Schinken ger. mit Knochen 75—85 Pf. do. ohne Knochen 90—100 M., Lachs-schinken 120—140 M., Spec. ger. 60—75 M., harte Schlackwurst 120—140 M. per 50 Kilo.

Wild. Rothwild 0,30—0,38, leichtes Rothwild 0,40—0,45, Damwild 0,30—0,45, Rehwild Ia. do. 0,60—0,75, IIa. do. 0,50, Wildschweine 30—40 Pf. per 1/2 Kg. Kaninchen p. St. — Pf. Hasen Prima 2,20—2,50 M., junge leichte — M.

Zahmes Geflügel, lebend. Gänse 6,50 M., Enten 1,50 bis 1,75 M., Puten —, Hühner, alte 1,60 M., do. junge Tauben — M. Buchthühner — M., Perlthühner — M.

Zahmes Geflügel geschlachtet. Enten prima pr. 1/2, Kilo 0,60—0,70 M., per Stück IIa 1,10—1,60 M., Hühner Ia pr. Stück 1,30—1,60, IIa 0,90—1,20 M., junge 1—1,25 M. Tauben 0,50 bis 0,60 M., Puten pr. 1/2, Kilo 0,55—0,60 M.

Gier. Hochprima Eier, mit Rabatt, 3,80 M., Prima do. do. 3,70 M., Durchschnittsware do. — M., Kalkeier 3,40 M. per Schod.

Schaltiere, lebende Hummer 50 Kilo — M., Krebs großer, 12 Centim. und mehr per Schod — M., do. mittel-großer 4,50 Centim., do. kleine 10 Centim. 3—4 M., do. galizische, unsortirt — M.

Butter. Ost- u. westpreußische Ia. 106—110 M., IIa. 100 bis 105 M., Holsteiner u. Mecklenburg. Ia 105—108, do. IIa. 98—103 M., schlesische, pommerische und posensche Ia. 105—108 M., do. do. IIa. 98—103 M., geringere Hosbutter 90—95 M., Landbutter 80 bis 90 M., polnische — M., Galizische — M.

Marktwerte zu Breslau am 2. Februar.

Festsetzungen der städtischen Markt- Deputation.	gute Waare		mittlere Waare		gering. Waare	
	Höch- ster	Mie- drißig	Höch- ster	Mie- drißig	Höch- ster	Mie- drißig
M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.
Weizen, weißer n.	19 80	19 00	19 20	18 70	18 20	17 70
Weizen, gelber n.	pro	19 70	19 50	19 20	18 70	17 70
Roggen		17 80	17 50	17 30	17 10	16 60
Certe	100	16 80	16 10	15 20	14 70	14 10
Hafer alter	dito neuer	Kilog.	13 30	13 10	12 90	12 70
			13 30	13 10	12 90	12 50
Erbse		16 80	16 30	15 80	15 30	14 80

Festsetzungen der Handelskammer-Kommission.

Raps, per 100 Kilogramm, 24,— 21,90 — 19,60 Mark.

Winterrüben 23,20 — 20,20 — 19,— Mark.

Dotter 19,50 — 18,50 — 17,50 Mark.

Schlaglein 21,50 — 20,— 18,— Mark.

Breslau, 2. Februar [Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.] Roggen per 1000 Kilogramm —. Get. —. Ctr. abgelaufene Kündigungsscheine. — Per Februar 177 Gd., April-Mai 175,00 Gd., Mai-Juni 173,00 Gd. — Hafer (per 1000 Kilogr.) —. Per Februar 135,00 Gd., April-Mai 136,00 Gd. — Rüböl (per 100 Kilogramm) —. Per Februar 60,00 Br. — Spiritus (per 100

Liter à 100 Proz.) excl. 50 und 70 Mark Verbrauchsabgabe, gekündigt —. Liter. Per Februar (50er) 69,20 Gd., (70er) 49,80 Gd., April-Mai 50,50 Gd. — Zins. Ohne Umlauf.

Die Börsenkommision.  
\*\* **Stettin**, 2. Februar. [Petroleum.] Der Lagerbestand betrug am 24. Jan.: 43 129 Brls. Verland vom 24. bis 31. Jan. d. J. 4 442 — Lager am 31. Januar d. J. 38 687 Brls. gegen gleichzeitig in 1890: 31 533 Brls., in 1889: 29 978 Brls., in 1888: 23 388 Brls., in 1887: 19 093 Brls., in 1886: 20 172 Brls., in 1885: 31 967 Brls.

Der Abzug vom 1. Januar bis 31. Januar d. J. betrug 23 585 Brls., gegen 20 773 Brls. in 1890 und 24 143 Brls. in 1889 gleichen Zeitraums.

In Erwartung 1 Ladung mit 2174 Brls.

Die Lagerbestände loko und schwimmend waren in:

1891		
Barrels		
Stettin am 31. Jan.	40 861	38 288
Bremen	297 281	152 847
Hamburg	164 186	170 640
Antwerpen	57 750	79 936
Amsterdam	24 804	27 949
Rotterdam	134 697	92 095
Zusammen	719 579	561 755

**Stettin**, 2. Febr. Wetter: Leicht bewölkt. Temperatur + 4 Gr. N. Barom. 28,7. Wind: NW.

Weizen etwas fester, per 1000 Kilo loko gelber 180—192 M.

bez., geringer 170 bis 178 M. bez., Sommer- 198 M. bez., per April-Mai 195,5 M. B. u. Gd., per Mai-Juni 196,5 M. B.

und Gd. — Roggen fester, per 1000 Kilo loko 165—171 M. bez., per April-Mai 171,25—172 M. bez., per Mai-Juni 169—169,75 M. bez. — Gerste gefälschtlos. — Hafer per 1000 Kilo loko 130 bis 137 M., feinster über Notiz. — Rüböl still, per 100 Kilo loko ohne Faz. bei Kleinigkeiten flüssiges 56,5 M. Br., per Januar 56,5 M. Br., per April-Mai 57 M. Br., per September- Oktober 57,5 M. Br. — Spiritus ohne Handel, per 10 000 Liter Prozent loko ohne Faz. 70er 49,5 M. nom., 50er 69 M. nom., per April-Mai 70er 50,5 M. Br., 50 M. Gd., per Mai-Juni und Juli-August 70er 50,7 M. nom., per August-September 70er 50,5 M. nom. — Angemeldet: Nichts. — Petroleum loco 11,40 M. verfst. bez. und gef.

(Ostsee-Ztg.)

**Zuckerbericht der Magdeburger Börse.**

Preise für greifbare Waare.

A. Mit Verbrauchssteuer.

	31. Januar	2. Februar.
fein Brodräffinade	27,25—27,50 M.	27,25—27,50 M.
fein Brodräffinade	27,00—27,25 M.	27,00—27,25 M.
Gem. Raffinade	26,50—27,75 M.	26,50—27,75 M.
Gem. Melts I.	25,50 M.	25,50 M.
Kristallzucker I.	26,00 M.	26,00 M.
Kristallzucker II.	—	—
Melasse Ia.	—	—
Melasse IIa.	—	—

Tendenz am 2. Februar, Vormittags 11 Uhr: Ruhig.

B. Ohne Verbrauchssteuer.

	31. Januar	2. Februar.
Granulirter Zucker	19,70—20,00 M.	—
Kornzucker Rend. 92 Proz.	17,20—17,45 M.	17,20—17,45 M.
dto. Rend. 88 Proz.	16,20—16,50 M.	16,20—16,50 M.
Nachpr. Rend. 75 Proz.	12,85—13,95 M.	12,85—13,95 M.

Tendenz am 2. Februar, Vormittags 11 Uhr: Stetig.

\*\* **Zwickau**, 2. Febr. [Wollbericht.] Kammerzug-Terminal-

handel. Va Plata. Grundmuster B. per Febr. 4,32 1/2 M., per März

4,35 M., per April 4,35 M., per Mai 4,37 1/2 M., per Juni

4,37 1/2 M., per Juli 4,37 1/2 M., per August 4,40 M., per September

4,40 M., per Oktober 4,42 1